

Jugendschutz als zentrales Anliegen von Südtirols Katholischer Jugend

Als Südtirols Katholische Jugend wollen wir entsprechend den christlichen Werten und den geltenden Gesetzen einen verantwortungsvollen Umgang miteinander pflegen. Wir achten daher darauf, stets respektvoll und wertschätzend zu sein und zu handeln und SKJ als einen sicheren Ort für Jugendliche zu gestalten. Der Schutz von Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt und Übergriffen ist ein wichtiges Thema, das alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen von Südtirols Katholischer Jugend betrifft.

Eigenerklärung

In meiner Tätigkeit bei Südtirols Katholischer Jugend verpflichte ich mich, entsprechend ihren Leitlinien zu handeln:

- Ich achte auf einen **würdevollen und wertschätzenden Umgang** mit den mir anvertrauten Jugendlichen entsprechend ihres Alters, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Religion, Meinung, Herkunft oder anderen Unterschieden.
- Ich achte auf das **individuelle Grenzempfinden** der Jugendlichen sowie aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen.
- Ich bin mir der **Verantwortung über die mir anvertrauten Jugendlichen** bewusst und nutze Autoritäts- und Vertrauensverhältnisse nicht auf ihre Kosten aus.
- Ich **reflektiere meine Arbeit mit Jugendlichen** auch gemeinsam mit anderen Gruppenleiter:innen und gebe ihnen Rückmeldung, wenn mir bei ihnen ein irritierendes Verhalten auffällt.
- Ich **unterlasse jede Form gewaltsamer Handlungen und sexistischer Sprache**. Darauf achte ich auch bei den Jugendlichen untereinander.

Damit wir auch den staatlichen Gesetzen gerecht werden, bitten wir dich, die unten angeführte Eigenerklärung auszufüllen, zu unterschreiben und gemeinsam mit deinem Ausweisdokument ins SKJ-Office hochzuladen. Wir danken dir für deine Mithilfe und Haltung, damit Südtirols Katholische Jugend ein sicherer Ort für Jugendliche ist und bleibt.

ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ EINER BESCHEINIGUNG

(Art. 46 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445)

Der/Die Unterfertigte

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____ Straße _____ Nr.

erklärt

unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen des Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 sowie der sich daraus ergebenden strafrechtlichen Folgen bei unwahren Angaben:

Nicht wegen einer Straftat gemäß Art. 600-bis (Kinderprostitution), 600-ter (Kinderpornographie), 600-quater (Innehabung von pornographischem Material), 600-quinquies (touristische Initiativen zwecks Ausbeutung der Kinderprostitution) oder 609-undecies (Köderung von Minderjährigen) des Strafgesetzbuches oder zur Nebenstrafe des Verbotes der Ausübung von Tätigkeiten verurteilt worden zu sein, die einen direkten und regelmäßigen Kontakt zu Minderjährigen mit sich bringen.

wegen einer Straftat gemäß Art. 600-bis (Kinderprostitution), 600-ter (Kinderpornographie), 600-quater (Innehabung von pornographischem Material), 600-quinquies (touristische Initiativen zwecks Ausbeutung der Kinderprostitution) oder 609-undecies (Köderung von Minderjährigen) des Strafgesetzbuches oder zur Nebenstrafe des Verbotes der Ausübung von Tätigkeiten verurteilt worden zu sein, die einen direkten und regelmäßigen Kontakt zu Minderjährigen mit sich bringen.

_____, am _____

DER/DIE ERKLÄRENDE _____
(volljährig und handlungsfähig)

(Die Unterschrift ist nicht zu beglaubigen)